Ausbesserungsarbeiten an Straßen, also ein Straßenunterhalt, kann nicht auf die Bürger umgelegt werden. Er muss aus Steuermitteln finanziert werden. Somit ist es unrichtig, wenn behauptet wird, dass alle Straßen von einer Straßenausbaubeitragssatzung betroffen sind. Sie sind nur dann betroffen, wenn diese Straßen vollkommen erneuert werden oder eben eine deutliche Verbesserung durch Gehwege usw. erfahren. In den Siedlungsgebieten sind die Straßen entsprechend der Bebauungspläne ausgebaut. Sie werden Generationen halten.